

SCHULORDNUNG

(vom Schulrat am 31.8.2023 genehmigt)

„Es geht um ein gutes **MITEINANDER**“

Schule ist heute mehr als ein Ort, an dem Wissen vermittelt wird. Schule ist ein Ort, an dem sich Menschen täglich begegnen. Damit das Miteinander von Schülerinnen, Schülern und Lehrlingen, nichtunterrichtendem Personal und Lehrpersonen gut gelingen kann, halten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die folgenden Werte hoch:

GEGENSEITIGER **RESPEKT**, **HÖFLICHKEIT**, KÖRPERLICHE UND VERBALE **GEWALTFREIHEIT**, **GEMEINSCHAFTSSINN** UND **VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN**.

Alle sollen sich redlich bemühen, diese Werte in den täglichen Begegnungen umzusetzen.

DESHALB GELTEN DIE FOLGENDEN REGELN:	
RESPEKT und HÖFLICHKEIT	Die Schülerin und der Schüler / Lehrling - erscheint pünktlich und regelmäßig zum Unterricht und trägt dem Schulalltag angemessene Kleidung. - verwendet eine gehobene Standardsprache, gepflegte Umgangsformen, legt auf Begrüßungsrituale Wert und nimmt auf Mitmenschen Rücksicht. - folgt den Anweisungen der Lehrpersonen und beachtet die Kommunikationsregeln im Unterricht.
GEWALT-FREIHEIT	lehnt physische und psychische Gewalt ab und übt diese nicht aus. Sie / er löst Konflikte gewaltfrei, selbständig oder mit Hilfe anderer.
GEMEIN-SCHAFTSSINN und VERANT-WORTUNGS-BEWUSSTSEIN	- darf während des Unterrichts und in den Pausen (ausgenommen Mittagspause) das Schulgebäude nicht verlassen. Minderjährige, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen den Unterricht verlassen möchten, müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. - reicht nach Abwesenheit innerhalb von zwei Wochen die Entschuldigung bei der Klassenlehrperson ein, ansonsten gilt die Abwesenheit als unentschuldig. - Zu Unterrichtsbeginn werden die Smartphones im Flugmodus in dafür vorgesehenen Boxen abgelegt und verbleiben dort bis Unterrichtsende, ausgenommen der Pause am Vormittag und zu Mittag und vorbehaltlich anderer Anweisungen. Das Benutzen von Smartphones, Tablets sowie von persönlichen Audio- oder Videogeräten ist nur zu Unterrichtszwecken und nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson sowie unter Berücksichtigung der Privacy-Vorschriften erlaubt. - Es gilt Rauch-/E-Zigaretten-/Snus-, Drogen- und Alkoholverbot auf dem Schulgelände. Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler / Lehrling im Besitz oder nach Konsumation von Alkohol oder anderen Suchtmitteln angetroffen werden, hat sie bzw. er mit disziplinären Maßnahmen zu rechnen. Erziehungsberechtigte und/oder Arbeitgeber/innen werden benachrichtigt – falls notwendig auch Polizei- und Gerichtsbehörden. Dies gilt ebenso bei Verstößen gegen Privacy-Vorschriften. - Essen und Kaugummi kauen sind im Klassenraum untersagt. Im Unterricht ist das Trinken von Wasser erlaubt. Der Getränkeautomat und die Mensa dürfen während der Unterrichtszeit nicht in Anspruch genommen werden. - Das Schulgelände/-gebäude, Klassenräume und Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Eigenverantwortliches Verhalten auf dem Schulgelände wird erwartet. Beschädigungen müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden. Mutwillige Zerstörungen werden der Verursacherin bzw. dem Verursacher in Rechnung gestellt. - In den Werkstätten, Turnhalle, Labors, Computersälen und Bibliothek gelten zusätzlich zur Schulordnung die dortigen Regeln. - Die Arbeitsschutzbestimmungen sind in den Labors und Werkstätten einzuhalten und entsprechendes Verhalten wird erwartet. Unfälle sind zu melden.

ERGÄNZUNGEN	
	13. In der Pause am Vormittag müssen alle Schülerinnen und Schüler / Lehrlinge die Klassenräume verlassen, die Klassenräume werden abgeschlossen und die Lehrpersonen leisten die Aufsicht. 14. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. abhanden gekommene Gegenstände und stellt deshalb Schließfächer zur Verfügung, die täglich nach Unterrichtsende entleert werden müssen. 15. Bei Verstößen gegen schulische Pflichten oder die Schulordnung wird folgendermaßen vorgegangen: a. negative Beobachtung im digitalen Register und lösungsorientiertes Gespräch b. mündliche Ermahnung mit disziplinarer Eintragung im digitalen Register und lösungsorientiertes Gespräch c. Ausschluss vom Unterricht oder andere pädagogische Maßnahmen (vom Klassenrat beschlossen)
GEMÄSS der SCHÜLER- CHARTA	16. An den Elternsprechtagen können sich die Schülerinnen und Schüler / Lehrlinge und ihre Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber/innen über Versetzung, Leistung und Mitarbeit informieren. 17. Die Schulführungskraft genehmigt nach Anhören des Schülerrates die Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen die Teilnahme im Voraus von den Erziehungsberechtigten autorisieren lassen. Lehrlinge müssen vom Arbeitgeber im Voraus autorisiert werden. Die Schule ist in/während der Zeit der Kundgebungen und für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler / Lehrlinge von der Aufsichtspflicht enthoben. 18. Verstöße gegen die Schulordnung ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Sie müssen angemessen, zeitlich begrenzt und soweit möglich dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet sein. Gegen die vom Klassenrat verhängten Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von 3 Schultagen nach Erhalt der Mitteilung Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission eingereicht werden.

Der Direktor

Rudi Gruber